Personalien

50 Jahre im Uhrenfach

Wilhelm Ulrich, der Seniorchef der Firma Zeitpunkt-Uhren Wilhelm Ulrich, Frankfurt (Main) 1, feierte am 17. September 1940 seinen 70. Geburtstag. Gleichzeitig sind es 50 Jahre her, seit der Jubilar im Dienst an der Uhr steht. Nach seiner langjährigen, erfolgreichen Tätigkeit in der Firma Dürrstein & Co., während der er für diese Firma auch in der Schweiz einkaufte, übernahm Wilhelm Ulrich das Alleinverkaufsrecht der Cortébert-Marke „Tellus" in Deutschland und gründete die Uhrengroßhandlung „Tellus-Uhr"-Vertrieb Wilhelm Ulrich.

Arnsberg i. W. Die Augenoptikerin Fräulein Lissy Nilges, Tochter des Uhrmacher-Obermeisters Fritz Nilges in Hüsten, hat die Augenoptikermeister-Prüfung mit den Prädikaten „gut" und „sehr gut" bestanden.

Dresden. Uhrmachermeister und Optiker Erich Lommatzsch begeht am 19. September 1940 das 50jährige Geschäftsjubiläum. Als stellvertretender Obermeister und Werbewart ist er in der Uhrmacherinnung Dresden ehrenamtlich tätig. In dem weit über Deutschlands Grenzen bekannten Dresdner Sportverein „Guts Muts" e. V. ist er vom NSRL. als Vereinsführer eingesetzt. Die Firma wurde vom Uhrmachermeister Ernst Lommatzsch 1890 in Pirna gegründet und 1894 nach Dresden verlegt. Nach dem Ableben 1931 übernahm dessen Sohn Erich, der jetzige Inhaber, den Betrieb.

Furtwangen (Baden). Uhrmacher Matthias Epting, Hindenburgstraße 13, konnte seinen 88. Geburtstag feiern.

Kiel. Karl-Heinz Bruns hat seine Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk abgelegt. Er steht zur Zeit im Felde und hat als Soldat seine Prüfung gemacht. Später wird er das väterliche Geschäft in Kiel, Metzgerstraße 27, übernehmen.

Schwenningen. Herr August Elsässer, Bestandteilmacher in den Kienzle-Uhrenfabriken, feiert am 25. September sein 40jähriges Berufsjubiläum.

Herr Joseph Hnuta, als Reparateur in der gleichen Firma tätig, begeht am 29. September sein 25jähriges Arbeitsjubiläum.

Schramberg (Württemberg). In der Firma Gebr. Junghans AG. feierten Pförtner Friedr. Frech und Furniturist Johs. Keller ihr 25jähriges Arbeitsjubiläum.

Todestafel:

Görlitz. Heinrich Scholz, früherer Silberbesteckschmied der Silberwarenfabrik Sachse & Kohl, ist gestorben.

Haiger. Der Uhrmachermeister Gustav Georg ist infolge einer im Weltkrieg zugezogenen Verletzung im Alter von 52 Jahren gestorben.

München. Uhrmacher Hans Hesselbach, Kapuzinerstraße 12/II, ist gestorben.

Werdau. Der langjährige Obermeister der ehemaligen Uhrmacherinnung Crimmitschau-Werdau, Berufskamerad Max Thiel, ist am 10. September nach längerem Leiden gestorben.

Buchbesprechung

Die Reichsversorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen. Von Robert Schulze. Verlag Wilh. Stollfuß.

Ein guter Ratgeber, eine übersichtliche Nachschlageschrift.

„Schreibe richtig Deutsch!" und **„Wie wende ich Satzzeichen an?"** Beide Hefte von A. Jasper. Verlag Wilh. Stollfuß. Preis 1,25 RM und 0,75 RM.

In klarer Übersicht ein Gang durch das Fehlergebiet der Sprachzeichen, der manche Zweifel klärt.

Die Reparatur der Armbanduhr. Von Hans Jendritzki. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale).

Man begrüßt die schon jetzt erscheinende zweite Auflage dieses guten Fachbuches, das allen zu empfehlen ist, als ein Werk aus der Erfahrung eines guten Fachmannes. Das Taschenformat gibt die Möglichkeit, in dem Buch einen treuen Begleiter zu finden. B. Dierich.

Was muß jeder von der Invalidenversicherung wissen? 32 Seiten. 2. Auflage. 1940. Verlag A. Glenz, Essen-Bredeney. Preis 0,55 RM (zuzüglich 0,15 RM Versandkosten).

Was muß jeder von der Angestelltenversicherung wissen? 32 Seiten. 3. Auflage. 1940. Verlag A. Glenz, Essen-Bredeney. Preis 0,55 RM (zuzüglich 0,15 RM Versandkosten).

Diese beiden Schriften sind gerade zur rechten Zeit in neuer Auflage (nach dem Stande vom September 1940) erschienen, denn Ende 1940 laufen manche wichtigen Fristen ab. Auch die Besitzer einer älteren Auflage sollten in Anbetracht der niedrigen Preise sich über den neuesten Stand unterrichten. Der besondere Vorzug dieser Schriften liegt in der knappen, klaren und auch für den einfachen Mann leichtverständlichen Sprache. Tafeln für Beiträge und Renten sowie Beispiele von Rentenberechnungen ermöglichen es jedermann, Beiträge und Renten selbst zu berechnen. Alle Vielbeschäftigten können sich in kürzester Zeit ziemlich umfassend unterrichten, denn die Schriften enthalten alles Wesentliche. Seit 1938 beansprucht die soziale Rentenversicherung in allen Volkskreisen erhöhte Beachtung, weil jeder Nichtversicherungspflichtige bis zum 40. Lebensjahre zum freiwilligen Beitritt berechtigt ist. Die nützlichen Büchlein können jedem empfohlen werden.

Sie fragen / Wir antworten

Kostenloser Auskunftsdienst der „Uhrmacherkunst"

Alle Anfragen werden brieflich beantwortet; nur die Fälle von besonderem allgemeinem Interesse werden hier veröffentlicht.

9937. Wegen einer schon 8 Jahre alten Forderung ist bei mir kürzlich eine Pfändung versucht worden. Ist die Schuld nicht längst verjährt? H. K. in M.

Antwort 9937: Da die Gläubigerfirma wegen der Forderung eine Pfändung bei Ihnen versucht hat, muß bereits ein vollstreckbarer Schuldtitel vorliegen. Für solche ausgeklagten Forderungen gilt nicht die kurzfristige Verjährung von 3 Jahren, sondern hier beläuft sich die Verjährungsfrist auf 30 Jahre.

9938. Die Witwe eines Berufskameraden, der vor etwa 10 Jahren verstorben ist, bot mir aus ihrem früheren Geschäft alte goldene Schmuckwaren und Uhren zum Kauf an. Kann ich die Sachen ohne weiteres erwerben oder bedarf es hierzu einer behördlichen Genehmigung? A. G. in L.

Antwort 9938: Soweit wir aus Ihrem Schreiben ersehen, hat die Witwe des Berufskameraden seit mehreren Jahren kein Geschäft mehr. Demzufolge gehören die zum Kauf angebotenen Gegenstände zu keinem Betriebsvermögen, sondern sind Privatvermögen. Es kommt also ein Goldankauf in Frage, wie Sie ihn mit einem jeden anderen Privatmann tätigen können, sobald Sie den Genehmigungsbescheid C zum Ankauf von Altgold besitzen. Unseres Erachtens bestehen demnach gegen den Erwerb der Gegenstände keine Bedenken, und es bedarf auch keiner behördlichen Genehmigung.

Das angekaufte Altgold ist in folgende Bücher einzutragen: 1. Goldankaufsbuch; 2. Wareneingangsbuch; 3. Goldüberwachungsbuch; 4. Tagebuch; 5. Kassenbuch.

9939. Letzthin wurde mir von einem jungen Mann die Uhr eines Soldaten zur Reparatur übergeben. Da es sich nur um eine kleine Arbeit handelte und die Uhr am nächsten Tage schon wieder abgeholt werden sollte, händigte ich keine Reparaturmarke aus. Als dann am nächsten Tage der Bote wiederkam, mußte ich feststellen, daß die Uhr inzwischen bereits abgeholt war. Der Soldat stellt jetzt an mich Schadenersatzansprüche. Muß ich dieselben anerkennen, bejahendenfalls in welcher Höhe? K. R. in L.

Antwort 9939: Sie haben zweifelsohne fahrlässig gehandelt, als Sie die Uhr ohne Ausgabe einer Reparaturmarke annahmen und sie später aushändigten, ohne sich davon zu überzeugen, daß der Abholer zur Entgegennahme tatsächlich berechtigt war. Demzufolge hat der Kunde wahrscheinlich die Möglichkeit, Sie auf Grund des § 276 BGB. für den ihm entstandenen Schaden haftbar zu machen.

Hinsichtlich der Höhe des zu leistenden Schadenersatzes bestimmt § 249 BGB., daß der Zustand wieder herzustellen ist, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Das bedeutet, daß Sie in erster Linie verpflichtet sind, eine Uhr zu liefern, die der Ihnen übergebenen Uhr in der Art und im Werte entspricht. Hierbei spielt natürlich der Zustand eine Rolle, in dem sich die abgelieferte Uhr des Kunden befunden hat, d. h. es ist die Gebrauchs- und Abnutzungsdauer in Betracht zu ziehen.

Das Recht, Ersatz durch Lieferung eines gleichartigen Gegenstandes zu leisten, steht Ihnen jedoch nur so lange zu, als Sie sich an eine von dem Ersatzberechtigten gesetzte angemesseae Frist halten. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist muß der Schadenersatz in Geld geleistet werden. Die Schadenersatzsumme ist so hoch zu bemessen, daß der Geschädigte in der Lage ist, sich eine gleichartige und gleichwertige Uhr im regulären Handel zu beschaffen. Auch hierbei ist die Abnutzung der zu ersetzenden Uhr zu berücksichtigen.

Da Sie infolge des Fehlens der Reparaturmarke und sonstiger Aufzeichnungen über die Art und die Qualität der Uhr keine Unterlagen haben, also auch keinerlei Beweis erbringen können, werden Sie notgedrungen die Angaben des Geschädigten anerkennen müssen.

Wirtschaftszahlen

Steuergutscheinkurse. Die Mitglieder des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. und des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels E. V. nehmen Steuergutscheine (nicht die Gutscheine „NF") zu folgenden Kursen in Zahlung:

Durchschnittskurs für kleine Stücke (bis 100 RM) mit Tageskurs vom 15. August 1940 111,62 %.

Für große Stücke (von 100 RM an)

Fälligkeiten	%
1934	103,75
1935	107,75
1936	111,75
1937	115,75
1938	119,12

Eingesandtes Bruchsilber wird zum Geldkurs der Berliner Börse vom Vortag des Eintreffens im Werk vergütet. Für Feinsilber wird der Briefkurs bezahlt.

Die Notierungen der Berliner Börse waren am:

Datum	Brief	Geld	Mittel
10. 9. 40	38,50	35,50	37,–
11. 9. 40	38,50	35,50	37,–
12. 9. 40	38,50	35,50	37,–
13. 9. 40	38,50	35,50	37,–
			148,– : 4 = 37,–

Durchschn. Preisnachlaß der 4 Tage keiner.

Gewichts- und Feingehaltszahlen der deutschen Vorkriegssilbermünzen

5-Mk.-Stück, Rohgewicht grs. 27,7777 = grs. 25,0 fein;
3-Mk.-Stück, Rohgewicht grs. 16,6666 = grs. 15,0 fein;
2-Mk.-Stück, Rohgewicht grs. 11,1111 = grs. 10,0 fein;
1-Mk.-Stück, Rohgewicht grs. 5,5555 = grs. 5,0 fein;
½-Mk.-Stück, Rohgewicht grs. 2,7777 = grs. 2,5 fein.

Die Reichsbank bezahlt zur Zeit für 1 Silbermark = 14 Pf., während beim Verkauf zum ff.-Silberpreis für 1 Silbermark = 18 bis 20 Pf. — unter entsprechender Zugrundelegung des offiziellen Kurses für Feinsilber — erzielt wird.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19400100/370